



VolksSportVerein 77 Borna e.V. | 04550 Borna

Internet: www.vsv77-borna.de

An
alle Mitglieder (m/w/d)
des VSV 77 Borna e.V.

Bearbeiter: Herr Uwe Bergbauer

Tel. +49 (3433) 800 525

E-Mail: uwe.bergbauer@t-online.de

Anschrift:

Breite Straße 20 | 04552 Borna

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Wahlordnung

16.03.2018

Wahlordnung des VSV 77 Borna e.V.

für die Wahl des Vorsitzenden und des Vorstandes des VSV 77 Borna e.V.

1. Für die Wahl des Vorstandes wird eine Wahlkommission von drei Personen durch die MV bestimmt und ist durch Handzeichen in einfacher Mehrheit zu bestätigen. Diese Wahlkommission führt die komplette Wahl durch und bei der Wahl haben Vereinsmitglieder das Stimmrecht. Über die Wahl hat die Wahlkommission ein Protokoll zu führen.
2. Die Wahl findet laut Satzung § 12 und der Geschäftsordnung § 8 statt. Bei Kandidaten - Mehrheit findet eine geheime Wahl statt. Die Wahl des gesamten Vorstandes des VSV 77 Borna e.V. findet in zwei Wahlgängen statt.
3. Im ersten Wahlgang wird der Vorsitzende des Vorstandes des VSV 77 Borna e.V. gewählt. Die Kandidaten für den Vorsitzenden werden vorgestellt, auf einer Kandidatenliste gesammelt und entsprechend der Stimmzettel zugeordnet und sind während des Wahlganges öffentlich auszuhängen. Die Wahlkommission schließt die Kandidatenliste. Es gibt für jedes wahlberechtigte Mitglied der MV nur eine Stimme, die durch ein Kreuz auf dem Stimmzettel abzugeben ist. Der Stimmzettel wird halbiert gefaltet und in die Wahlurne abgegeben. Gewonnen hat der Kandidat die Wahl, der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl der meist gestimmten Kandidaten statt. Sollte nur ein Kandidat zur Wahl stehen, kann in direkter Wahl per Handzeichen mit einfacher Mehrheit der Vorsitzende gewählt werden.
4. Im zweiten Wahlgang wird der Vorstand des VSV 77 Borna e.V. gewählt. Die Kandidaten für den Vorstand werden vorgestellt, auf einer Kandidatenliste gesammelt und entsprechend der Stimmzettel zugeordnet und sind während des Wahlganges öffentlich auszuhängen. Nicht gewählte Kandidaten des ersten Wahlganges können ebenfalls auf die Kandidatenliste aufgenommen werden. Die Kandidaten werden ohne Funktion in den Vorstand gewählt. Die Wahlkommission schließt die Kandidatenliste. Es gibt für jedes wahlberechtigte Mitglied der MV bis zu 5 Stimmen, die durch ein Kreuz pro Kandidat auf dem Stimmzettel abzugeben sind. Der Stimmzettel wird halbiert gefaltet und in die Wahlurne abgegeben. Gewonnen haben die 5 Kandidaten mit den meist gesammelten Stimmen. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl der betreffenden Kandidaten im Mehrheitsprinzip statt.

5. Die Wahl der 2 beiden Kassenprüfer: Sie werden von den Mitgliedern vorgeschlagen und nach Ihrer Zustimmung in offener Wahl (per Handzeichen) gewählt. Sie gehören nicht den Vorstand an!
6. Nach den Wahlgängen tritt der neu gewählte Vorstand zu einer kurzen Beratung zurück und legt intern die noch zu vergebenen Funktionen (1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter, Schatzmeister, Jugendwart & Schriftführer) fest. Diese werden den Mitgliedern der MV mitgeteilt und in das Wahlprotokoll aufgenommen.
7. Die Wahlkommission wird von Ihrer Aufgabe entlassen.
8. Der Wahlvorgang ist beendet und das Wahlprotokoll ist dem Versammlungsprotokoll beizufügen.
9. Vor der Wahl ist die Wahlordnung den Mitgliedern der MV kundzugeben und durch Handzeichen zur Durchführung der Wahl zu bestätigen!